



Vertreterversammlung

19. Juni 2020



Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1 | Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs
- 2 | Resolution: Niedergelassene Vertragsärzte/-innen und -Psychotherapeuten/-innen als wesentlicher Faktor in der Pandemieversorgung und zur Sicherung der ambulanten Versorgung
- 3 | Lehren ziehen aus der Pandemie
- 4 | Erweiterung des Schutzschirms für die Praxen wegen der Corona-Pandemie
- 5 | Ausfall der Konnektoren
- 6 | Behebung von Störungen der Telematikinfrastruktur ist keine vertragsärztliche Aufgabe
- 7 | Richtlinie IT zur Datensicherheit
- 8 | Rahmenempfehlungen zur Prüfung auf begründeten Antrag im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlicher Leistungen (§ 106 a Abs. 3 SGB V)



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 19. Juni 2020 folgende Beschlüsse:

1

Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs

Auf Antrag des HVM-Ausschusses beschloss die VV mit Wirkung zum 1. Juli 2020 Änderungen am HVM. Der neue Paragraph 10a tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Der geänderte HVM wird im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht unter [kvno.de/bekanntmachungen](https://www.kvno.de/bekanntmachungen)

Antrag

HVM-Ausschuss

2

Resolution: Niedergelassene Vertragsärzte/-innen und -Psychotherapeuten/-innen als wesentlicher Faktor in der Pandemieversorgung und zur Sicherung der ambulanten Versorgung

Die VV fordert, dass die ambulante Gesundheitsversorgung als Schlüsselement und unverzichtbarer Teil der kritischen Infrastruktur bei zukünftigen Planungen der Pandemieversorgung und unter Beteiligung der Vertragsärzteschaft und -Psychotherapeuten/-innen berücksichtigt werden muss. Die Resolution verweist auf die wichtige Rolle, die Vertragsärzte und -psychotherapeuten in der Corona-Pandemie bislang ausgeübt haben:

- 1) Die ambulante Versorgung durch die niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte hat zu einer deutlichen Entlastung der stationären Behandlungskapazitäten geführt. Nach vorliegenden Zahlen wurden sechs von sieben Patienten mit Covid-19-Infektionen allein ambulant abschließend behandelt.
- 2) Im Bereich der Covid-19-Diagnostik wurden Laborkapazitäten mit aktuell 360.000 Abstrichuntersuchungen pro Woche aus dem Boden gestampft. Hier nimmt die Vertragsärzteschaft eine wesentliche Rolle bei der Entdeckung von Covid-19-Fällen als Voraussetzung für Kontaktpersonen/-ermittlung und Eindämmungsmaßnahmen wahr.
- 3) Das Aufrechterhalten der gesundheitlichen Regelversorgung durch niedergelassene Ärzte/-innen und Psychotherapeuten/-innen ist neben dem Lockdown die entscheidende Maßnahme, die die Pandemieentwicklung in Deutschland erheblich begrenzt haben (Vermeidung vieler Todesfälle und Vermeidung der Überlastung der stationären Behandlungskapazitäten).
- 4) In der ungünstigen Ausgangssituation mit fehlender persönlicher Schutzausrüstungen, mit Gefährdungen für Patienten, Ärzteschaft und Praxispersonal hat die KV Nordrhein unter der Leitung des Vorstandes als Selbstverwaltungs- und Vertretungsorgan der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte unter schwierigen Bedingungen aus Eigenmitteln der Vertragsärzteschaft auf unsicheren Märkten sukzessive Schutzausrüstungen beschafft.
- 5) Durch schnelles und gezieltes Aufbauen von Fieber-/Abstrichzentren unter KV-Regie in Abstimmung und als Ergänzung zum überlasteten öffentlichen Gesundheitsdienst wurde die ambulante Versorgung unter Pandemiebedingungen gesichert.





6) Auch der Pandemiesituation geschuldet ist eine Zunahme psychischer Erkrankungen; insbesondere im Bereich von Angststörungen, Depressionen und Belastungsstörungen. Die notwendige psychotherapeutische Versorgung wurde in der Breite aufrechterhalten durch die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten/innen – trotz erschwelter Bedingungen.

7) Videosprechstunden konnten unbürokratisch hilfreich und unterstützend in der Pandemiesituation eingeführt und eingesetzt werden. Diese ersetzen aber nicht grundsätzlich den persönlichen Arzt-/Psychotherapeuten-Patienten-Kontakt.

8) Bei anamnestisch zu klärenden sogenannten Bagatellfällen konnte per telefonischem Kontakt eine Arbeitsunfähigkeit festgestellt und für bis zu 14 Tage ausgestellt werden. Neben der dadurch möglichen Trennung von Risikopatienten und Fieberpatienten ergab sich eine organisatorische Entlastung der Praxen.

Antrag

Dres. Oliver Funken, Manfred Imbert, Andreas Marian, Dirk Mecking, Ralph Krolewski, Jens Wasserberg sowie Bernd Zimmer und Rainer Kötzle

3

Lehren ziehen aus der Pandemie

Die VV beschließt, baldmöglichst eine Klausurtagung zur Aufarbeitung der COVID-19-Pandemie durchzuführen. Sie soll als Diskussionsveranstaltung zum Hauptthema „Lehren aus der Pandemie“ stattfinden. Der Vorstand wird um organisatorische Vorbereitung gebeten.

Antrag

Dres. Oliver Funken, Manfred Imbert, Andreas Marian, Dirk Mecking, Ralph Krolewski, Jens Wasserberg sowie Bernd Zimmer

4

Erweiterung des Schutzschirms für die Praxen wegen der Corona-Pandemie

Die VV-Delegierten fordern den vollen Ausgleich entgangener Honorare durch die Corona-Pandemie. Die Umsatzgarantie von 90 Prozent durch den gesetzlichen Schutzschirm halten sie für nicht ausreichend, weil den Praxen auch Verluste außerhalb der vertragsärztlichen Tätigkeit entstanden seien. Ein entsprechender Anspruch leitet sich für die Delegierten aus der Erfüllung übertragener hoheitlicher Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung der Versorgung ab.

Antrag

Dr. Gerd-Hermann Büscher, Wolfgang Bartels





5

Ausfall der Konnektoren

Vor dem Hintergrund des aktuellen Ausfalls der Telematikinfrastruktur wird der Vorstand aufgefordert, mit der gematik über die Aussetzung der Straf- und Regressandrohungen, die auf eine „Zwangsnutzung der TI-Konnektoren“ aufsetzen, zu verhandeln – und zwar für das 2. Quartal 2020 und ggf. bis eine flächendeckende Wiederherstellung der Konnektorenfunktion durchgeführt wurde und die gematik einen sicheren Betrieb der TI garantieren kann. Kosten für Updates der ausgefallenen Konnektoren und unverschuldete Funktionsausfälle der TI sollen den Ärzten und Psychotherapeuten vollumfänglich erstattet werden.

Antrag

Dres. Jens Wasserberg, Oliver Funken, Manfred Imbert, Andreas Marian, Dirk Mecking sowie Bernd Zimmer und Rainer Kötzle

6

Behebung von Störungen der Telematikinfrastruktur ist keine vertragsärztliche Aufgabe

Die VV fordert das Bundesgesundheitsministerium als Mehrheitsgesellschafter der gematik dazu auf, auftretende Schäden jedweder Art im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur nach dem Verursacherprinzip von der gematik beheben und ausgleichen zu lassen. Fehler, Funktionsstörungen oder Ausfälle der TI dürften nicht zu Schäden für Ärzte oder Patienten führen. Insbesondere müsse der Weiterbetrieb der Praxen bei solchen Vorfällen sichergestellt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Pflege, Sicherstellung und Wartung der TI sei keine vertragsärztliche Tätigkeit, sondern ausschließlich Aufgabe zertifizierter und beauftragter Techniker.

Antrag

Dr. Gerd-Hermann Büscher, Wolfgang Bartels

7

Richtlinie IT zur Datensicherheit

Die VV lehnt das aktuelle Konzept zur IT-Richtlinie in den Praxen ab, weil es nicht praxistauglich und mit erheblichen Kosten ohne konkrete Refinanzierung verbunden ist. Die Delegierten fordern von einem IT-Sicherheitskonzept, dass es von Anfang an vollständig durch die Kostenträger finanziert wird und mit einem vertretbaren Aufwand für die Praxen durchführbar sein muss.

Antrag

Dres. Jens Wasserberg, Oliver Funken, Manfred Imbert, Andreas Marian, Dirk Mecking sowie Bernd Zimmer und Rainer Kötzle





8

Rahmenempfehlungen zur Prüfung auf begründeten Antrag im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlicher Leistungen (§ 106 a Abs. 3 SGB V)

Die Delegierten der WV bitten die Verhandlungsführer der KVNO, bei den kommenden regionalen Verhandlungen über die künftigen Prüfvereinbarungen zwischen KV und Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass die Prüfmaßnahmen in Anzahl und Umfang auf das gesetzlich absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden.

Bei einer (künftigen) paritätischen Besetzung eines unabhängigen Prüfungsausschusses soll sowohl ein ambulant tätiger Hausarzt als auch Facharzt in das Gremium berufen werden.

Für von den Krankenkassen veranlasste erfolglose Einzelprüfungen sollen die Krankenkassen einen höheren Kostenanteil tragen als bisher.

Antrag

Drs. Sebastian Sohrab, Roland Tenbrock

